

Die **wichtige Änderung** ergibt sich bei der Befüllung der Biotonne: Weil Gartenabfälle die vorgesehene Vergärung des Biomülls erheblich erschweren, dürfen Gartenabfälle künftig nur noch in geringen Mengen über die Biotonne entsorgt werden. Wir bitten Sie daher, Ihre Gartenabfälle ab dem Jahr 2018 vorrangig über die Grüngutannahmestelle der Stadt Eichstätt (Stadtgärtnerei, Gundekarstraße) zu entsorgen.

Detailliertheiten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht:

Das darf hinein (ohne Plastikmüllsack)	Das darf nicht hinein (wegen schlechter Vergärung)
Küchen- und Speisereste	Sträucher und Äste → Grüngutannahmestelle
Gemüse- und Obstabfälle, Salat	Rasenschnitt (>10 l) → Grüngutannahmestelle
Fleisch-, Fisch- und Wurstreste	Fallobst (>10 kg) → Grüngutannahmestelle
Rasenschnitt und Fallobst (max. 10 Liter)	Erde, Steine und Sand → Wertstoffhof
Keimlingen von Früchten, Nüssen und Eier	Asche und Ruß → Restmüll
Kaffeemaschine und -filter	Staubsaugerbeutel → Restmüll
Blätter und Teebeutel	Müllsäcke → Restmüll
Küchenrollenpapier	Windeln → Restmüll
Brot und Gebäck	Speisereste aus der Gastronomie
Gartenabfälle → Grüngutannahme (Gundekarstraße, Eichstätt)	

Bitte verwenden Sie zur Biomüllsammlung keine Plastikmüllsäcke und auch keine – angeblich kompostierbaren – Biomüllsäcke (z.B. aus Maisstärke). Auch Letztere sind für die vorgesehene Verwertung (Vergärung) des Bioabfalls nicht geeignet. Da Plastik- und Biomüllsäcke schlecht verrotten, müssen diese in der Vergärungsanlage aufwändig aussortiert werden. Anstatt von Beuteln jedweder Art können Sie gerne Papiertüten verwenden oder Ihren Biomüll kostengünstig in Zeitungspapier einwickeln. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.landkreis-eichstaett.de/Biotonne.

Für Ihre Mitwirkung bei der Einführung der Biotonne danken wir Ihnen und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abfallwirtschaft des Landkreises Eichstätt

--- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig ---